

14. Gemeinderatssitzung

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, den 09.11.2017 um 18.30 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Rosenau/Hp. über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Peter Auerbach

die Gemeinderatsmitglieder:

Vizebgm. Maria Benedetter

Daniela Auerbach

Wolfgang Eibl

Wolfgang Benedetter

Ing. Anton Santner

Matthias Immitzer

Irmgard Gansterer

Ing. Jürgen Steinbichler

Matthias Berger

Daniel Huemer

Leopoldine Sanglhuber

Katharina Nachbagauer

entschuldigt:

erschienene Ersatzgemeinderäte:

Schriftführer: Adolf Sölkner

Zuhörer: Kdt Stefan Reiter, KdtStv. Patrick Benedetter

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 31. Oktober 2017 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht. Der erschienene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.09.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Bevor er zur Tagesordnung übergeht, erwähnt er, dass TOP 5 um bezeichnet werden muss, da ein Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales noch nicht übermittelt wurde. Er werde daher anstelle der Beschlussfassung eines Finanzierungsplans den TOP auf „**Beschlussfassung eines Finanzierungsvorschlages**“ umändern. Danach geht er zur Tagesordnung über.

Tagesordnung

1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 03.10.2017, Vorlage im Gemeinderat
2. Nachtragsvoranschlag 2017, Beratung und Beschlussfassung
3. Berufungsentscheidung, Berufung vom 04.08.2017 des Herrn Karl Altmüller gegen die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge für das unbebaute Grundstück 666/6 EZ 235 KG Rosenau 49407 –
 - a) Wasserversorgungsanlage,

- b) Kanalisationsanlage und
- c) Verkehrsaufschließung
- 4. Auftragsvergabe zur Ersatzbeschaffung eines KLF-A für die Freiwillige Feuerwehr Rosenau/Hengstpaß nach Ausschreibung im Unterschwellenbereich und Angebotsöffnung am 31.10.2017, Beratung und Beschlussfassung
- 5. Finanzierungsplan für die Ersatzbeschaffung eines KLF-A für die Freiwillige Feuerwehr Rosenau am Hengstpaß, Beschlussfassung
- 6. Diskussion und Beratung in Sachen Gemeindekooperationen bzw. Gemeindefusionen
- 7. Berichte der Ausschussobmänner/obfrauen
- 8. Bericht des Bürgermeisters
- 9. Allfälliges

Beschlüsse:

1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 03.10.2017, Vorlage im Gemeinderat
Bgm. Auerbach liest den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung am 03.10.2017 vollinhaltlich vor.

15

Bericht Verhandlungsschrift

über die Prüfung der Gemeindegebarung der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß am ~~04.07.2017~~ ^{03.10.2017} gemäß § 91 der O.ö. Gemeindeordnung 1990.

Ort der Prüfung: Gemeindeamt Rosenau

Beginn der Prüfung: 19.00 Uhr

Anwesende:

<i>Obfrau</i>	<i>Irmgard Gansterer</i>
<i>Obfrau-Stv.</i>	<i>Rosa Eibl</i>
<i>Ersatzmitglied</i>	<i>Elfriede Steinhäusler</i>

Entschuldigt: Manuel Berger

Tagesordnung

1. Belegprüfung über den Zeitraum Juni bis August 2017
2. Bauhof – Einnahmen/Ausgaben 2017
3. Allfälliges

Prüfungsergebnis:

1. Belegprüfung über den Zeitraum Juni bis August 2017
Zu diesem Tagesordnungspunkt werden die Belege über den Zeitraum Juni bis August 2017 durchgesehen. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.
2. Bauhof – Einnahmen/Ausgaben 2017
Die Einnahmen und Ausgaben wurden durchgesehen. Es wird positiv hervorgehoben, dass z. B. durch Einnahmen aus dem Dieselverkauf und der Leihgebühr für den Bauhofbus eine zusätzliche Entlastung des Bauhofbudgets gegeben ist.
3. Allfälliges
Unter dem Punkt „Allfälliges“ gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Prüfung: 20.15 Uhr

Irmgard Gansterer
Obfrau

Rosa Eibl
Obfrau-Stv.

Elfriede Steinhäusler
Ersatzmitglied

Irmgard Gansterer
Rosa Eibl
Elfriede Steinhäusler

Wortmeldungen zum Prüfbericht werden keine festgestellt.

2. Nachtragsvoranschlag 2017, Beratung und Beschlussfassung

Ein Entwurf des Nachtragsvoranschlages erstellt von der Gemeindebuchhaltung mit Bgm. Auerbach liegt zur öffentlichen Einsichtnahme seit 23.10.2017 auf. In der Gemeindevorstandssitzung am 02.11.2017 wurde dieser Entwurf beraten. Nachdem keine Änderungen vorgenommen wurden, wurde der Entwurf vom Gemeindevorstand dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Ebenso, wie bereits bei der Vorstandssitzung liegen den jeweiligen politischen Fraktionen Auszüge aus dem Nachtragsvoranschlagsentwurf 2017 mit den Fraktionsunterlagen zur Sitzung zum Durchlesen vor. Diese Auszüge beinhalten die Auflistung der Abweichungen gegenüber dem Erstvoranschlag 2017 sowie die Gesamtübersichten über den Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt. Bgm. Auerbach liest aus seinen Unterlagen die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Erstvoranschlag 2017 vor.

Nachtragsvoranschlag

für das Finanzjahr

2017



NVA Abweichungen zum Voranschlag

Nachtragsvoranschlag 2017 Abweichungen zum Voranschlag						
Gemeinde Rosau						
mind. 1.000,00						
Einnahmen OH	VQ	AOB	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Änw.
01000	Zentralamt					
2101000+829910	Vorwaltungskostenanteile	18	8.000,00	4.000,00	4.000,00 +	100,00 %
02400	Wahlamt					
2102400+817050	Kostenbeiträge f. sonst. Verw. Leistungen Kommunikation DR-Netzen 2016	13	2.000,00	1.000,00	1.000,00 +	100,00 %
21100	Volksschule					
2211000+817700	Kostenbeiträge als Einheitsbeitrag 2017/2018 weniger Kinder in GTS	13	16.000,00	17.800,00	1.800,00 -	10,11 %
2211000+851000	Transferzahlungen von Land (Schülerbeauf- w. keine Förderung durch GTS)	15	0,00	1.100,00	1.100,00 -	100,00 %
211010	Volksschule					
2211010+881000	KTZ vom Land (LZ) mehr Personalkosten dadurch mehr Förderung	15	11.600,00	8.000,00	3.600,00 +	45,00 %
23000	Berufsbildende Pflichtschulen					
2223000+828000	Rückstände von Ausgaben Gehälter aus Brückzahlungen	18	1.600,00	0,00	1.600,00 +	100,00 %
23200	Schülerbetreuung					
2232000+862000	Lfd. Transferzahlungen v. Gemeinden weniger Kinder aus anderen Gemeinden	15	2.000,00	3.300,00	1.300,00 -	42,96 %
24000	Kinderkärten					
2240000+817700	Lfd. Transferzahlungen von Gemeinden höhere Abgangswerte für andere Gemeinden	13	6.700,00	8.000,00	1.700,00 +	21,25 %
2240000+861000	Lfd. Transferzahlungen v. Ländern (Pens.) höhere Personalausgabenbeiträge	15	61.400,00	56.000,00	5.400,00 +	9,64 %
2240000+861400	Lfd. TZ von Ländern, f. Staatshilfe Kommunikationskosten	15	7.400,00	0,00	7.400,00 +	100,00 %
240700	Kindergarten/Betreuung					
2240700+801300	Lfd. Transferzahlungen v. Ländern (Transp- weniger Suwiner)	15	3.600,00	5.000,00	1.400,00 -	28,00 %
36900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen					
2136900+824000	Maßnahmen ZB für Krippe, Kantine	14	900,00	2.500,00	1.700,00 -	68,00 %
81300	Bauhilfe					
2617300+829600	Sonstige Einnahmen (Vergütungen) Baubeiträge	18	170.700,00	164.000,00	6.700,00 +	4,09 %

Gedruckt am: 02.11.2017 07:02:10 von Regina Berger

Seite 8

Nachtragsvoranschlag 2017 Abweichungen zum Voranschlag						
Gemeinde Rosau						
mind. 1.000,00						
Einnahmen OH	VQ	AOB	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Änw.
017000	Rückersatz Altersheim					
21017000+894000	Rückersatz Altersheim weniger ATZ-Rückersatz	15	11.800,00	13.000,00	2.100,00 -	18,11 %
019000	Abfallabfuhr					
21019000+852000	Beitragsgeldern von Gemeindevorstand Mehrwertsteuer Mülde	12	40.000,00	39.000,00	1.000,00 +	2,56 %
042000	Waldbesitz (soweit nicht bei 898)					
21042000+907000	Veräußerung von Erzeugnissen	18	7.700,00	10.000,00	2.300,00 -	23,00 %
050000	Betriebe der Wasserversorgung					
21050000+850000	Interessentbeiträge Anschaffungskosten Anschaffung	10	20.800,00	0,00	20.800,00 +	100,00 %
21050000+852000	Beitragsgeldern von Gemeindevorstand	12	26.400,00	23.600,00	2.800,00 +	12,34 %
051000	Abwasserbeseitigung					
21051000+852000	Beitragsgeldern von Gemeindevorstand	12	120.100,00	119.000,00	1.100,00 +	0,92 %
21051000+852300	Beitragsgeldern von Gemeindevorstand Nachzahlung Straß 2012 - 2017	12	2.800,00	1.900,00	1.300,00 +	88,87 %
21051000+860200	Lfd. TZ v. sonst. Trägern d. öff. Rechts höherer Zinszuschuss Kommunalschulden	15	3.000,00	1.300,00	1.700,00 +	130,77 %
21051000+870200	Lfd. TZ v. sonst. Trägern d. öff. Rechts höherer Anreizzuschuss Kommunalschulden	15	6.000,00	3.900,00	2.500,00 +	71,43 %
053000	Betrieb f. Wohn- und Geschäftsbau					
21053000+824000	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung weniger Mehrerlöse	14	19.800,00	22.000,00	2.200,00 -	10,60 %
21053000+824200	Mehrerlöse (20 % MWST) Vermiet. u. V. keine Werte Wiener Städtische ab Mai 2017	14	8.200,00	6.000,00	1.800,00 +	22,50 %
071000	Fernwärmeversorgung					
21071000+824300	Hochkosten 20 % keine neue Tarifverträge	14	44.600,00	39.000,00	5.600,00 +	14,38 %
090000	Ausschließliche Gemeindegaben					
21090000+830000	Grundsteuer A	10	18.500,00	15.600,00	2.900,00 +	18,59 %
21090000+844000	Aufschüßungsbeiträge Verkehr Einhebung Verkehrsbeiträge	10	2.400,00	0,00	2.400,00 +	100,00 %
21090000+844200	Aufschüßungsbeiträge Kanal Einhebung Kanalbeiträge	10	1.300,00	0,00	1.300,00 +	100,00 %
025000	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabg.					
21025000+816000	Ertragsanteile Restbeiträge weniger Ertragsanteile	11	540.200,00	548.900,00	8.400,00 -	1,53 %

Gedruckt am: 02.11.2017 07:02:10 von Regina Berger

Seite 9

Nachtragsvoranschlag 2017 Abweichungen zum Voranschlag						
Gemeinde Rosau						
mind. 1.000,00						
Einnahmen OH	VQ	AOB	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Änw.
040000	Bedarfszuweisungen					
21040000+861100	Laufende Transferzahlungen von Ländern SZ Ausgleich OH	15	255.100,00	0,00	255.100,00 +	100,00 %
041000	Sonst. Finanzzuw. nach dem FAG					
21041000+860100	Transfer von Bund, Bundesländern und Bundeskammern Finanzzuweisung § 24	15	8.100,00	0,00	8.100,00 +	100,00 %
21041000+860200	Zinszuschüsse (Bund) Finanzzuweisung § 24	15	3.600,00	0,00	3.600,00 +	100,00 %
21041000+860300	Kostenersatz Migration und Integration Kommunikationskosten und Integration	15	9.600,00	0,00	9.600,00 +	100,00 %
Summe Einnahmen OH			1.442.800,00	1.115.899,00	327.000,00 +	

Gedruckt am: 02.11.2017 07:02:10 von Regina Berger

Seite 10

Gemeinde Rosarau		Nachtragsvoranschlag 2017 Abweichungen zum Voranschlag				DVR-Nr.: 006443	
		mind. 1.000,00					
Ausgaben OH		VQ	AOB	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
600000	Gewählte Gemeindeorgane						
1000000-721000	Besolde der Organe Umschulungs- und Aufwandsentschädigung Vizewm.	22		47.400,00	43.600,00	3.800,00 +	8,72 %
910000	Zentralamt						
1001000-457000	Druckwerke Große Nachzahlung Kopier- / Deutschkurs Anlywerber	23		5.700,00	4.000,00	1.700,00 +	42,00 %
1001000-610000	Geldbezüge für Vertragsbedienstete I Einführung Hausarbeiten	20		45.400,00	43.400,00	2.000,00 +	4,61 %
1001000-728000	Ergebnisse sonst. Leistungen v. Gewerbet., DVE-Überprüfung + Ankauf KS-Einführungsgeld	24		24.500,00	20.000,00	4.500,00 +	22,50 %
935000	Amt für Raumordnung und Raumplanung						
1001000-728000	Ergebnisse sonst. Leistungen v. Gewerbet.	24		1.000,00	3.500,00	2.500,00 -	71,43 %
211000	Volksschule						
1021000-457000	Druckwerke Nachzahlung Kopier- Ankauf Literatur	23		1.800,00	300,00	1.300,00 +	433,33 %
1021000-603000	Heizkosten Einführung Tarif	24		11.100,00	8.800,00	2.300,00 +	26,14 %
1021000-720700	Schulbeh.- u. Gaszuschulbezüge weniger Gasbezüge an Wiederschichten	24		4.600,00	7.000,00	2.400,00 -	34,29 %
212000	Hauptschulen (Neue Mittelschulen)						
1021000-720700	Schulbeh.- u. Gaszuschulbezüge höherer Bezüge an Wiederschichten	24		28.700,00	30.000,00	1.300,00 -	4,33 %
240000	Kindergärten						
1024000-010000	Geldbezüge für Vertragsbedienstete I Aufnahme Güdewalt	20		77.300,00	69.800,00	8.100,00 +	11,80 %
1024000-581000	Besold. DG6, 8. und 9. Gehaltsst. d. VB. Aufnahme Stüßwalt	20		17.600,00	15.200,00	2.400,00 +	11,64 %
1024000-720700	L.M. TZ an Gemeinden, GV u. Gemeindefonds höherer Gasbeitrag an Kiga WDO	24		8.700,00	5.000,00	3.700,00 +	74,00 %
369000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen						
1069000-726000	Sonstige Ausgaben (Vergütungen) wenig Schulgeld	* 24		200,00	1.500,00	1.300,00 -	86,67 %
912000	Gemeindestraßen						
1061000-729000	Bauarbeiten Reparaturen an Gemeindestraßen	* 24		9.600,00	7.000,00	2.600,00 +	40,00 %

Gedruckt am: 02.11.2017 07:02:10 von Regina Berger Seite 11

Gemeinde Rosarau		Nachtragsvoranschlag 2017 Abweichungen zum Voranschlag				DVR-Nr.: 006443	
		mind. 1.000,00					
Ausgaben OH		VQ	AOB	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
817000	Bauhilfe						
10617000-043000	Betriebsausstattung Inventarzulage	41		1.100,00	0,00	1.100,00 +	100,00 %
10617000-011000	Geldbezüge für Vertragsbedienstete II Einführung Hausarbeiten	20		96.100,00	94.800,00	1.300,00 +	1,37 %
10617000-581000	Besold. DG6, 8. und 9. Gehaltsst. d. VB. höherer Gehalt durch Hausarbeiten	20		24.500,00	23.000,00	1.500,00 +	6,52 %
10617000-603000	Büro weniger Druckkosten	24		1.000,00	2.200,00	1.200,00 -	54,55 %
10617000-614000	Instandhaltung von Gebäuden Umschulung auf 1417-728 F. Osterangriffung	24		0,00	1.000,00	1.000,00 -	100,00 %
10617000-616000	Instandhaltung von Maschinen und Anlagen Damen Industriehilfen, Holzbohrer und Schleifmaschine	24		4.100,00	3.000,00	1.100,00 +	36,67 %
10617000-726000	Ergebnisse für sonstige Leistungen Umschulung von 1417-414 F. Gebrauchsplanung	24		1.000,00	0,00	1.000,00 +	100,00 %
840000	Einrichtungen u. Maßnahmen STVO						
1064000-043000	Betriebsausstattung Instandhaltung von Gebäuden	41		0,00	2.000,00	2.000,00 -	100,00 %
1064000-614000	Instandhaltung von Gebäuden Instandhaltung Bücherei	24		1.600,00	0,00	1.600,00 +	100,00 %
1064000-726000	Sonstige Ausgaben (Vergütungen) Beziehen der Bauhilfen durch Anlywerber	* 24		500,00	3.000,00	2.500,00 -	83,33 %
860000	ÖÖ Verkehrsverbund						
1066000-761700	L.M. TZ an Regionalverkehrsverbund Einkaufsbeitrag	26		8.300,00	6.800,00	1.500,00 +	22,06 %
769000	Sonstige Energieträger						
10769000-723000	Ergebnisse für sonstige Leistungen Beitrag KEM-Mittelbindung	24		1.000,00	0,00	1.000,00 +	100,00 %
771000	Maßnahmen zur Förd. d. Fremdenverkehrs						
10771000-726000	Sonstige Ausgaben (Vergütungen) weniger Instandhaltungen im Bereich Kurbelbahn und Wanderwege	* 24		2.600,00	6.000,00	3.400,00 -	56,67 %
813000	Abfallabfuhr						
10613000-726000	Sonstige Ausgaben (Vergütungen) Verwaltungskostenangabe	* 24		3.500,00	4.000,00	1.500,00 -	29,09 %
10613000-729010		* 24		2.000,00	1.000,00	1.000,00 +	100,00 %
815000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielpl.						
10615000-726000	Sonstige Ausgaben (Vergütungen) mehr Bauarbeiten durch Reparatur Spielplatz	* 24		15.000,00	9.700,00	5.300,00 +	54,64 %

Gedruckt am: 02.11.2017 07:02:10 von Regina Berger Seite 12

Gemeinde Rosarau		Nachtragsvoranschlag 2017 Abweichungen zum Voranschlag				DVR-Nr.: 006443	
		mind. 1.000,00					
Ausgaben OH		VQ	AOB	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
816000	Öffentliche Beleuchtung und Uhren						
10616000-346000	Darunterhaltung Leuchtenreparatur m. abh. im ADH	65		0,00	2.300,00	2.300,00 -	100,00 %
10616000-619000	Instandhaltung von Sonderanlagen Fensterputzwerk und div. Reparaturen	24		1.600,00	300,00	1.300,00 +	433,33 %
842000	Waldbesitz (soweit nicht bei 888)						
10642000-726000	Vergütung weniger Bauarbeiten	* 24		3.000,00	7.000,00	4.000,00 -	57,14 %
850000	Betriebe der Wasserversorgung						
1065000-236000	Rücklagen Rücklagenbildung Ausfallversicherung	61		20.800,00	0,00	20.800,00 +	100,00 %
1065000-612000	Instandhaltung von Wasser- u. Kanalanl. Schleusenbau und Wasserrohrbruch-Hauptleitung	24		7.000,00	1.500,00	5.500,00 +	366,67 %
1065000-726000	Ergebnisse sonst. Leistungen ÖVZ-Überprüfungen an Pumpenstationen	24		5.300,00	2.500,00	2.800,00 +	112,00 %
1065000-726900	Sonstige Ausgaben (Vergütungen) Rohrbruch im Bereich Rosarau 120	* 24		9.500,00	6.000,00	3.600,00 +	60,00 %
1065000-726910	Verwaltungskostenangabe	* 24		2.000,00	5.000,00	3.000,00 +	100,00 %
851000	Abwasserbeseitigung						
10651000-346000	Schuldung von Finanzunternehmungen 3 Raten Darlehen ABA Wirtsausleiher	65		45.200,00	38.700,00	6.500,00 +	16,80 %
10651000-603000	Strom mehr Stromverbrauch durch Pumpe Wirtsausleiher (Verstärkungen)	24		2.700,00	1.100,00	1.600,00 +	145,45 %
10651000-603000	Kraftstrom 3 Raten Darlehen ABA Wirtsausleiher	25		12.300,00	11.000,00	1.300,00 +	11,82 %
10651000-726900	Sonstige Ausgaben (Vergütungen) weniger Bauarbeiten	* 24		5.200,00	7.700,00	2.500,00 -	32,47 %
10651000-726910	Verwaltungskostenangabe	* 24		2.000,00	1.000,00	1.000,00 +	100,00 %
853000	Betrieb f. Wohn- und Geschäftegebäude						
10653000-346000	Schuldung von Finanzunternehmungen Rückzahlung der Darlehen von R. 37	65		20.400,00	28.000,00	7.600,00 -	27,14 %
10653000-614000	Instandhaltung von Gebäuden wenig höhere Instandhaltungen notwendig	24		500,00	3.000,00	2.500,00 -	83,33 %
10653000-726000	Ergebnisse für sonstige Leistungen ÖVZ-Überprüfungen bei Wirtsausleihen	24		1.600,00	0,00	1.600,00 +	100,00 %
871000	Ferneinwohner						
10671000-346000	Invest.Dar. von Finanzunternehmungen 3 Raten Darlehen Notkassenversicherung	65		20.700,00	15.900,00	4.800,00 +	30,19 %

Gedruckt am: 02.11.2017 07:02:10 von Regina Berger Seite 13

Gemeinde Rosenau		Nachtragsvorschlag 2017 Abweichungen zum Vorschlag				DfR-Nr. 008403	
		mind. 1.000,00					
Ausgaben OH		VO	AOB	Nachtragsvorschlag	Vorschlag	Abweichung	%-Abw.
1871000-72810	Verwaltungskostenpunkte	24		2.000,00	1.000,00	1.000,00 +	100,00 %
99000	Zuführungen an den ADH bzw. aus dem OH						
1950000-910800	Zuführung zu Abrechtl 010 Zuführung an den ADH Anlagebuchhaltung hohelcher Bereich	85		1.000,00	0,00	1.000,00 +	100,00 %
99000	Übersch. u. Abgänge(soweit nicht zugeo.)						
1950000-964100	Abwicklung Sol-Abgang Vorjahr Abgang 2016	86		285.200,00	0,00	285.200,00 +	100,00 %
Summe Ausgaben OH				893.500,00	543.000,00	349.900,00 +	

Gemeinde Rosenau		Nachtragsvorschlag 2017 Abweichungen zum Vorschlag				DfR-Nr. 008403	
		mind. 1.000,00					
Einnahmen ADH		VO	AOB	Nachtragsvorschlag	Vorschlag	Abweichung	%-Abw.
910000	Sanierung Anlagegebäude hohelch. Bereich						
8050000-910000	Zuführungen an/aus OH/ADH Zuführung aus OH	81		1.000,00	0,00	1.000,00 +	100,00 %
164200	Löschbehälter Mühlreith						
9164200-854000	Lfd. Tz v. sonst. Trägern o. off. Rechts Rechnungslegung 2017	15		5.500,00	0,00	5.500,00 +	100,00 %
9164200-871100	KTZ vom Land (BZ) Rechnungslegung 2017	33		16.300,00	3.000,00	13.300,00 +	443,33 %
21420	Volksschule als Ganztagschule						
0211400-963100	Abwicklung Sol-Überschuss Vorjahr Überschuss aus/aus Eintr. 2016 verfrachtet	82		0,00	1.700,00	1.700,00 -	100,00 %
21730	Parkplätze Volksschule						
0211700-871100	KTZ vom Land (BZ) Bedarfsdeckung Parkplätze Volksschule	33		9.800,00	0,00	9.800,00 +	100,00 %
26200	Sportplatz- u. Gebührenerhebung						
0262000-871000	KTZ vom Land (LZ) nehere Wohnbauförderung erhalten	33		46.700,00	25.300,00	21.400,00 +	96,44 %
0262000-871100	KTZ vom Land (BZ) Bedarfsdeckungen	33		40.000,00	0,00	40.000,00 +	100,00 %
26210	Naturradelbahn Edtbach-Rosenau						
0262100-871100	KTZ vom Land (BZ) Auffrischung Radelbahn	33		5.000,00	0,00	5.000,00 +	100,00 %
32000	Amphibienstützraum						
0520000-871000	KTZ vom Land (LZ) LZ Freizeitanlagen	33		9.200,00	0,00	9.200,00 +	100,00 %
51100	Parkplätze Hengstspitz						
0511000-871000	KTZ vom Land (LZ)	33		0,00	13.000,00	13.000,00 -	100,00 %
81110	Gehsteigverlängerung						
0511100-001000	Grundstücke	30		1.800,00	0,00	1.800,00 +	100,00 %
0511100-871101	KTZ vom Land (BZ) OST KZ für Leihvermietung und Vermarktung	33		136.800,00	117.800,00	19.000,00 +	16,26 %
81650	GW Kriesenberg Umlegung Großkelle						
0516500-871000	KTZ vom Land (LZ) II Finanzierungsplan vom 22.05.2017	33		53.800,00	52.000,00	1.800,00 +	3,46 %

Gemeinde Rosenau		Nachtragsvorschlag 2017 Abweichungen zum Vorschlag				DfR-Nr. 008403	
		mind. 1.000,00					
Einnahmen ADH		VO	AOB	Nachtragsvorschlag	Vorschlag	Abweichung	%-Abw.
9916500-871100	KTZ vom Land (BZ) Bedarfsdeckung	33		13.500,00	0,00	13.500,00 +	100,00 %
816000	K-Schäden GW Kriesenberg						
0516000-870000	KTZ vom Bund, Bundesfonds, Bundesk. Kaufpreis für K-Schäden 2016 an Überwegen	33		125.500,00	0,00	125.500,00 +	100,00 %
817160	Erstanschaffung Bauhof						
0517160-871100	KTZ vom Land (BZ) Erstanschaffung Bauhof	33		9.900,00	0,00	9.900,00 +	100,00 %
817160	Erstanschaffungen Bauhoffahrzeuge 2017						
0517160-871100	KTZ vom Land (BZ) Erstanschaffungen Bauhoffahrzeuge 2017	33		23.900,00	0,00	23.900,00 +	100,00 %
771500	Erichtung Mountainbike-Trail						
05771500-871100	KTZ vom Land (BZ) Finanzierung Skigeb. Wurzbaukogel	33		12.000,00	0,00	12.000,00 +	100,00 %
816100	Strassenbeleuchtung Erweiterung						
05816100-871100	KTZ vom Land (BZ) BZ für Betriebskostendeckung	33		22.200,00	0,00	22.200,00 +	100,00 %
801300	ABA-Erweiterung Wurzbaukogel						
0501300-963100	Abwicklung Sol-Überschuss Vorjahr Überschuss aus/aus Vertriebsplan	82		1.800,00	3.400,00	1.600,00 -	47,06 %
854000	Kanalammereinleitung (Leitungsbasteier)						
05054000-346000	Invest. Darl. von Finanzunternehmungen	55		1.000,00	45.500,00	44.500,00 -	97,80 %
05054000-963100	Abwicklung Sol-Überschuss Vorjahr Überschuss aus Vorjahr	82		4.100,00	0,00	4.100,00 +	100,00 %
863000	Sanierung Amtsgebäude Wohnbereich						
05063000-346000	Invest. Darl. von Finanzunternehmungen Kreditkaufungen und Umbuchungen weiterer Vorhaben	55		156.800,00	53.000,00	123.800,00 +	375,15 %
863700	Verkauf Geschäftsgebäude R, 97						
05063700-000000	Bebaute Grundstücke Hausverkauf R, 97	30		100.000,00	0,00	100.000,00 +	100,00 %
871100	Leitungsverlängerung Netzteilnetz						
05071100-346000	Invest. Darl. von Finanzunternehmungen Aufbau Zwickelknotenstellen	55		15.700,00	0,00	15.700,00 +	100,00 %
Summe Einnahmen ADH				811.100,00	294.400,00	516.700,00 +	

Gemeinde Rosenu		Nachtragsvoranschlag 2017 Abweichungen zum Voranschlag				DfR-Nr. 0068423	
		mind. 1.000,00					
Ausgaben ACH		VG	AOB	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
010000	Sanierung Amtsgebäude hohstl. Bereich						
0101000-964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr Abgang aus Vorjahr	85		19.300,00	18.300,00	1.000,00 +	5,45 %
163300	Feuerwehrauskleidung						
0163300-964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr Abgang aus Vorjahr	65		15.100,00	0,00	15.100,00 +	100,00 %
164200	Leuchtbildschirm Mühlebühl						
0164200-050100	Baumwiederherstellung Rechnungslegung 2017	40		20.400,00	0,00	20.400,00 +	100,00 %
0164200-964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr Abgang aus Vorjahr	88		1.400,00	0,00	1.400,00 +	100,00 %
211700	Parkplatz Volksschule						
0211700-002000	Straßenbauarbeiten Bau-Finanzplan für Schul- u. Kita-Projekte	40		9.800,00	0,00	9.800,00 +	100,00 %
0211700-002000	Bauhofleistungen Bauchauftragungen	-		1.500,00	0,00	1.500,00 +	100,00 %
262000	Sportplatz- u. Gebäudesanierung						
0262000-010100	Baumwiederherstellung 2. Etappe Sportplatzsanierung	40		52.000,00	0,00	52.000,00 +	100,00 %
262100	Naturdenkmal Edlbach-Rosenu						
0262100-777000	Kfz an priv. Organisation ohne Erwerbszweck Aufbaukosten im Kleinstbau	44		5.900,00	0,00	5.900,00 +	100,00 %
530000	Amphibienrettungszentrum						
0530000-006000	Sonstige Grundstückserwerbungen Ankauf Material f. Freizeitanlage	40		9.800,00	0,00	9.800,00 +	100,00 %
0530000-006900	Bauförderleistungen Bauförderleistungen Freizeitanlage	-		4.500,00	0,00	4.500,00 +	100,00 %
0530000-964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr Abgang aus Vorjahr	86		1.400,00	0,00	1.400,00 +	100,00 %
611000	Parkplätze Hengstpaß						
0611000-002000	Straßenbauarbeiten (Parkplätze) Parkplätze Hengstpaß wurde nicht errichtet	40		0,00	13.000,00	13.000,00 -	100,00 %
611100	Gehsteigerweiterung						
0611100-002100	Gehsteigerweiterung OST Leiterschaltung und Verkleidung	40		126.000,00	107.500,00	18.500,00 +	17,77 %

Gedruckt am: 02.11.2017 07:02:10 von Regina Berger

Seite 17

Gemeinde Rosenu		Nachtragsvoranschlag 2017 Abweichungen zum Voranschlag				DfR-Nr. 0068423	
		mind. 1.000,00					
Ausgaben ACH		VG	AOB	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
0611100-002100	Bauförderleistungen mehr Bauförderleistungen	-		15.000,00	10.000,00	5.000,00 +	50,00 %
0611100-964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr Abgang aus Vorjahr	88		10.200,00	7.100,00	3.100,00 +	43,68 %
616000	GW Kreuzenberg Umlegung Großkloß						
0616000-002000	Straßenbauarbeiten	40		80.000,00	80.000,00	0,00 +	0,25 %
616000	K-Schäden GW Kreuzenberg						
0616000-772000	Kfz an Gemeinden, Gemeindevorw. u. Fonds Kfz-Schäden 2016	43		125.500,00	0,00	125.500,00 +	100,00 %
617400	Ersetzungsleistung Bauhelfer						
0617400-010000	Gründungsleistungen Ersetzungsleistung Bauhelfer	40		5.900,00	0,00	5.900,00 +	100,00 %
617500	Ersetzungsleistungen Bauhoffahrzeuge 2017						
0617500-040000	Fahrzeuge Ersetzungsleistungen Bauhoffahrzeuge	41		23.900,00	0,00	23.900,00 +	100,00 %
771500	Errichtung Mountainbike-Trail						
0771500-777000	Kfz an priv. Organisation ohne Erwerbszweck Aufbaukosten im Kleinstbau	44		12.000,00	0,00	12.000,00 +	100,00 %
816100	Straßenbeleuchtung Erweiterung						
0816100-346000	Invest.Darl. von Finanzunternehmungen Rückzahlung Darlehen durch BZ	65		22.200,00	0,00	22.200,00 +	100,00 %
850000	WVA-Erweiterung Dinggraben						
0950000-964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	86		0,00	1.500,00	1.500,00 -	100,00 %
851200	ABA-Erweiterung Wurbaerkegel						
0951200-346000	Invest.Darl. von Finanzunternehmungen Rückzahlung Überweisung	65		1.800,00	0,00	1.800,00 +	100,00 %
851400	Kanaliserweiterung (Leitungskanal)						
0951400-040000	Planung und Bauarbeiten	40		3.100,00	17.400,00	14.300,00 -	82,18 %
0951400-040100	Baumwiederherstellung	40		2.900,00	28.100,00	25.200,00 -	82,88 %
853600	Zwischenfinanzierung Bau. Wtg. R. 120						
0953600-346000	Invest.Darl. von Finanzunternehmungen Aufbauung Zwischenfinanzierungskonten	65		134.800,00	0,00	134.800,00 +	100,00 %
853700	Verkauf Geschäftsgebäude R. 87						
0953700-000000	Behalten Grundstücke Verkaufsgeschäften und div. Umbauten	40		2.200,00	0,00	2.200,00 +	100,00 %

Gedruckt am: 02.11.2017 07:02:10 von Regina Berger

Seite 18

Gemeinde Rosenu		Nachtragsvoranschlag 2017 Abweichungen zum Voranschlag				DfR-Nr. 0068423	
		mind. 1.000,00					
Ausgaben ACH		VG	AOB	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung	%-Abw.
0953700-346000	Invest.Darl. von Finanzunternehmungen Rückzahlungen Darlehen R. 87	85		47.400,00	0,00	47.400,00 +	100,00 %
871200	Zwischenfinanzierung Erw. Leitung NWV						
09871200-346000	Invest.Darl. von Finanzunternehmungen Aufbauung der Zwischenfinanzierungskonten	65		23.100,00	0,00	23.100,00 +	100,00 %
Summe Ausgaben ACH				195.400,00	282.500,00	497.500,00 +	
Gesamtsumme Einnahmen				2.253.900,00	1.415.200,00	842.700,00 +	
Gesamtsumme Ausgaben				1.473.900,00	826.500,00	647.400,00 +	

Gedruckt am: 02.11.2017 07:02:10 von Regina Berger

Seite 19

NVA Gesamtübersicht nach Gruppen

Seite 21

Gemeinde Reiskofe					
Nachtragsvorschlag 2017					
Gesamtübersicht nach Gruppen					
D/16-Nr.: 008403					
Gruppe	Einnahmen	VA 2017 inkl. NVA	Vorschlag 2017	NVA	Rechnung 2016
Örðentlicher Haushalt					
0	Verteilungskörper und allg. Verwaltung	27.400,00	23.100,00	4.300,00 +	23.988,05
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.100,00	1.000,00	100,00 +	1.306,50
2	Umwelt, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	133.600,00	118.700,00	13.900,00 +	123.482,77
3	Kunst, Kultur und Kultus	800,00	2.600,00	1.700,00 +	2.600,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	8.300,00	7.900,00	400,00 +	10.053,30
5	Gesundheit	5.700,00	6.700,00	0,00	17.409,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	185.700,00	181.100,00	4.600,00 +	174.286,43
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	328.800,00	295.900,00	32.900,00 +	320.548,30
9	Finanzwirtschaft	1.005.000,00	793.800,00	275.100,00 +	1.707.115,18
Summe Ördentlicher Haushalt		1.781.500,00	1.430.700,00	330.800,00 +	2.380.056,03
Abwicklung der Vorjahre					
964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ördentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre		1.781.500,00	1.430.700,00	330.800,00 +	2.380.056,03
Außerordentlicher Haushalt					
0	Verteilungskörper und allg. Verwaltung	19.300,00	18.300,00	1.000,00 +	43.995,42
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	26.700,00	7.000,00	19.700,00 +	37.846,06
2	Umwelt, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	104.500,00	25.300,00	79.200,00 +	155.477,87
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	9.200,00	0,00	9.200,00 +	2.844,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	468.000,00	280.600,00	178.600,00 +	77.750,17
7	Wirtschaftsförderung	12.000,00	0,00	12.000,00 +	2.451,22
8	Dienstleistungen	295.700,00	78.500,00	217.200,00 +	750.706,42
9	Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Außerordentlicher Haushalt		935.400,00	416.600,00	516.800,00 +	1.076.674,08
Abwicklung der Vorjahre					
963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr	164.400,00	163.600,00	800,00 +	171.855,14
964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre		1.099.800,00	582.200,00	517.800,00 +	1.248.527,22
Gesamtzusammenstellung OH					
Einnahmen		1.781.500,00	1.430.700,00	330.800,00 +	2.380.056,03
Ausgaben		2.018.800,00	1.965.700,00	353.100,00 +	2.380.056,03
Ergebnis (+/-) OH		-237.300,00	-235.000,00	22.300,00 -	0,00

Gedruckt am: 02.11.2017 07:02:13 von Regina Berger

Seite 22

Gemeinde Reiskofe					
Nachtragsvorschlag 2017					
Gesamtübersicht nach Gruppen					
D/16-Nr.: 008403					
Gruppe	Ausgaben	VA 2017 inkl. NVA	Vorschlag 2017	NVA	Rechnung 2016
Örðentlicher Haushalt					
0	Verteilungskörper und allg. Verwaltung	323.200,00	323.100,00	10.100,00 +	333.022,92
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	15.100,00	15.700,00	600,00 -	17.179,89
2	Umwelt, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	249.500,00	230.400,00	13.100,00 +	252.036,28
3	Kunst, Kultur und Kultus	3.000,00	10.000,00	1.000,00 -	10.784,68
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	223.200,00	222.700,00	600,00 +	222.344,51
5	Gesundheit	181.000,00	180.700,00	300,00 +	155.885,38
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	226.700,00	220.200,00	6.500,00 +	230.972,41
7	Wirtschaftsförderung	14.000,00	10.800,00	2.600,00 -	17.196,35
8	Dienstleistungen	449.500,00	405.600,00	40.900,00 +	404.627,06
9	Finanzwirtschaft	62.400,00	51.700,00	700,00 -	394.149,11
Summe Ördentlicher Haushalt		1.733.600,00	1.665.700,00	67.900,00 +	2.638.211,51
Abwicklung der Vorjahre					
964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	285.200,00	0,00	285.200,00 +	342.444,52
Summe Ördentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre		2.018.800,00	1.665.700,00	353.100,00 +	2.380.056,03
Außerordentlicher Haushalt					
0	Verteilungskörper und allg. Verwaltung	100,00	0,00	100,00 +	46.696,37
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	26.400,00	0,00	26.400,00 +	37.846,06
2	Umwelt, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	93.900,00	26.300,00	69.300,00 +	144.121,08
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	13.800,00	0,00	13.800,00 +	2.944,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	484.100,00	312.600,00	171.600,00 +	71.984,29
7	Wirtschaftsförderung	12.000,00	0,00	12.000,00 +	1.184,14
8	Dienstleistungen	236.600,00	45.900,00	191.100,00 +	750.703,09
9	Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Außerordentlicher Haushalt		866.800,00	383.300,00	477.300,00 +	1.055.630,44
Abwicklung der Vorjahre					
963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	237.600,00	216.200,00	21.400,00 +	192.926,78
Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre		1.099.800,00	599.500,00	498.700,00 +	1.248.527,22
Gesamtzusammenstellung AOH					
Einnahmen		1.099.800,00	582.200,00	517.800,00 +	1.248.527,22
Ausgaben		1.099.800,00	599.500,00	498.700,00 +	1.248.527,22
Ergebnis (+/-) AOH		0,00	-17.300,00	18.900,00 +	0,00

Gedruckt am: 02.11.2017 07:02:13 von Regina Berger

Seite 23

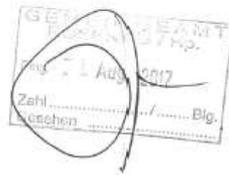
Seinem Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig und per Handzeichen zu.

3. Berufungsentscheidung, Berufung vom 04.08.2017 des Herrn Karl Altmüller gegen die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge für das unbebaute Grundstück 666/6 EZ 235 KG Rosenau 49407 –

a. Wasserversorgungsanlage,

In der Angelegenheit „Zweitmalige Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge“ muss Bgm. Auerbach von einer Berufung gegen seinen Vorschreibungsbescheid gegen die Aufschließungsbeiträge für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Verkehrsaufschließung für das Grundstück Nr. 666/6 des Herrn Karl Altmüller informieren. Nachdem es für alle 3 Aufschließungsbeitragsvorschreibungen jeweils ein erging, gibt es auch im Berufungsverfahren 3 Anschreiben an die Gemeinde. Als Unterzeichnender der Erstbescheide, gegen die berufen wurde, erklärt sich der Vorsitzende als befangen und übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Maria Benedetter. Frau Benedetter übernimmt somit den Vorsitz und liest zunächst die Berufungen des Herrn Karl Altmüller vor. Ergänzend stellt sie fest, dass die Berufungsfrist (erläutert in der Rechtsmittelbelehrung) eingehalten wurde und daher die Berufung vom Gemeinderat zu behandeln ist.

Karl Altmüller
Rosenau 89
4581 Rosenau/ Hengstpaß



An das Gemeindeamt
Rosenau/ Hengstpass
Rosenau 120
4581 Rosenau/ Hengstpaß

Rosenau, 04.08.2017

Betrifft: Berufung gegen den Bescheid vom 25.07.2017 Zahl: 920/ 2017
Aufschließungsbeitrag (Wasserversorgungsanlage) gem. §§ 25ff OÖ.
Raumordnungsgesetz 1994 für das
Grundstück EZ 235 Nr. 666/6 KG Rosenau 49407

Betrifft: Berufung gegen den Bescheid vom 25.07.2017 Zahl: 920/ 2017
Aufschließungsbeitrag (Kanalisationsanlage) gem. §§ 25ff OÖ. Raumordnungsgesetz
1994 für das
Grundstück EZ 235 Nr. 666/6 KG Rosenau 49407

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den in der Betreffzeile genannten Bescheid der Gemeinde Rosenau/ Hengstpaß vom 25.07.2017 Zahl: 920/ 2017 zugestellt am 31. Juli 2017, erhebe ich hiermit Einspruch.

Wir beabsichtigen eine Vereinigung der Parzellen:
**Grundstück EZ 235 Nr. 666/4 KG Rosenau 49407 und
Grundstück EZ 235 Nr. 666/6 KG Rosenau 49407
auf eine Parzelle.**

Auf den Grundstück EZ 235 Nr. 666/4 KG Rosenau 49407 ist der Aufschließungsbeitrag für Kanalisation- und die Wasserversorgungsanlage bereits entrichtet.

Wir hoffen auf eine positive Antwort.

Mit freundliche Grüßen,

Karl Altmüller

Auch der Grundbuchsbeschluss zur Grundstücksvereinigung mit GNr. 666/4 vom Bezirksgericht Kirchdorf/Krems liegt bereits vor.



REPUBLIK ÖSTERREICH
BEZIRKSGERICHT KIRCHDORF AN DER KREMS

NOB 369/2017 TZ 2758/2017
(Bitte in allen Eingaben anführen)

Bembergstraße 46
4500 Kirchdorf/Krems

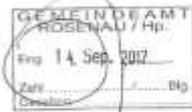
Tel: +43 57 60121
Fax: +43 57 60121 67298

NOB 369/2017 TZ 2758/2017

Kirchdorf/Krems, 11. September 2017
Helmut Krückl, Diplomrechtspfleger

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG

BESCHLUSS



Urkunden

- 1 sonstige Beilagen vom 08.09.2017
- 2 sonstige Beilagen vom 08.09.2017
- 3 Trennstücktafel vom 11.09.2017

Angeordnet wird

- 1 in der KG 49407 Rosenau Grundstücksveränderungen gemäß § 12 VermG gemäß der Plandaten BEV-GZ 1088/2017/49

Typ	Trennstück Nr	Herkunft Grundstück Nummer	Abschr. im Rang	Ziel Grundstück Nummer	Herkunft KG Nummer	Herkunft EZ Nummer	Ziel KG Nummer	Ziel EZ
Änderung								
A	1	666/6		666/4	49407	235	49407	235
Löschung								
L		666/6			49407	235		

Verständigt wird

- 1) Karl Altmüller, geb. 29.03.1957, Rosenau am Hengstpaß 89, 4581 Rosenau am Hengstpaß (EZ 235 KG 49407)
- 2) Finanzamt Kirchdorf-Perg-Steyr, Pernsteiner Straße 23-25, 4560 Kirchdorf an der Krems
- 3) Gemeinde Rosenau, Nr. 120, 4581 Rosenau am Hengstpaß
- 4) Energie AG Oberösterreich Netz GmbH, Böhrnerwaldstr. 3, 4020 Linz
- 5) Anna Altmüller, geb. 27.09.1937, Nr. 32, 4581 Rosenau am Hengstpaß
- 6) Waltraud Halmayr, geb. 08.04.1961, Nr. 52, 4581 Rosenau am Hengstpaß
- 7) Georg Reichkendl, geb. 08.11.1962, Reinbachweg 13, 5600 Sankt Johann im Pongau (EZ 372 KG 49407)
- 8) Eva Reichkendl, geb. 13.06.1962, Reinbachweg 13, 5600 Sankt Johann im Pongau (EZ 372 KG 49407)
- 9) Harald Lux, geb. 16.10.1966, Schulstr. 67, 4060 Traun (EZ 417 KG 49407)
- 10) Robert Halmayr, geb. 19.12.1960, Rosenau am Hengstpaß 52, 4581 Rosenau am Hengstpaß (EZ 44 KG 49407)

Bezirksgericht Kirchdorf an der Krems, Abteilung 3

DVR: 800622441

1 von 2

DVR: 800622441

2 von 2

Sie erläutert weiters, dass somit der Tatbestand zur Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge, nämlich die Tatsache eines unbebauten Grundstückes, nicht mehr vorliegt und es daher offensichtlich wäre, dem Berufungswerber Recht zu geben. Eine Berufungsstattgebung hat AL Sölkner im Vorfeld mit dem Oö. Gemeindebund (Frau Evelyn Hauder) abgesprochen und einen Entwurf für die Berufungsentscheidung in dieser Angelegenheit mit Unterstützung von Frau Hauder erarbeitet. Vizebgm. Maria Benedetter kann somit einen Bescheidentwurf für die Berufungsentscheidung als Gedankenstütze vorlesen.

Herrn
Karl Altmüller

Nr. 89
4581 Rosenau am Hengstpaß

Gegenstand:: Aufschließungsbeitrag Wasser/Kanal/Verkehr für Grundstück 666/6, Berufungsentscheidung

BESCHEID Berufungsentscheidung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß hat sich in seiner Sitzung am 09. November 2017 mit Ihren Berufung vom 04.08.2017 und zugestellt am 11.08.2017 zur Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge für das Grundstück 666/6 vom Bürgermeister (ZI 920/2017 vom 25.07.2017) auseinandergesetzt und es ergeht aufgrund des hierbei gefassten Gemeinderatsbeschluss folgender

SPRUCH

Ihrer Berufung gegen die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge gem § 25 Oö. ROG 1994 für das Grundstück Nr. 666/6 EZ 235 KG 49407 Rosenau **wird stattgegeben**. Die Bescheide des Bürgermeisters vom 25.07.2017 (Zl. 920/2017) zur Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge für WASSER, ABWASSERBESEITIGUNG und VERKEHRSAUFSCHLIEßUNG werden aufgehoben.

Begründung:

Mit den angefochtenen Bescheiden des Bürgermeisters vom 25.07.2017 wurden Ihnen die Aufschließungsbeiträge (WASSER; ABWASSERBESEITIGUNG und VERKEHRSAUFSCHLIEßUNG) für das Grundstück Nr. 666/6 EZ 235 KG 49407 Rosenau vorgeschrieben.

Durch die nachträgliche Zusammenlegung der als WOHNGEBIET gewidmeten Grundstücke in die Grundstücksnummer 666/4 EZ 235 KG 49407 Rosenau entfällt der Tatbestand eines unbebauten Grundstückes und somit die Voraussetzung zur Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge gemäß § 25 Oö. ROG 1994. Die Grundstücksvereinigung wird durch den Grundbuchsbeschluss des Bezirksgerichtes Kirchdorf/Krems vom 11.09.2017 (GZ NGB 369/2107 TZ 2758/2017) bestätigt. Ergänzende Anschlussgebühren für das nun größere Grundstück Nr. 666/4, wie sie beim Verkehrsflächenbeitrag gem. § 19 Oö. BauO 1994 anfallen, werden mittels eigenem Bescheid in Rechnung gestellt.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde einzulegen. Die Beschwerde muss innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Bescheides bei der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß eingereicht oder bei der Post aufgegeben oder in einer sonst technisch möglichen Form eingebracht werden (mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr zwischen der Bescheid erlassenden Behörde und den Beteiligten nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen bzw. etwaige technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs im Internet bekannt gemacht sind).

Falls Sie innerhalb der Beschwerdefrist einen Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe stellen, beginnt die Beschwerdefrist mit dem Zeitpunkt, in dem der Beschluss über die Bestellung des Wirtschaftstreuhänders bzw Rechtsanwaltes zum Vertreter und der anzufechtende Bescheid diesem zugestellt wurde, von neuem zu laufen. Wird der rechtzeitig gestellte Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe abgewiesen, beginnt die Beschwerdefrist mit der Zustellung des abweisenden Beschlusses an Sie von neuem zu laufen.

Eine Beschwerde muss die Bezeichnung des Bescheides, gegen den sie sich richtet, eine Erklärung, in welchen Punkten der Bescheid angefochten wird, die Erklärung, welche Änderungen beantragt werden und eine Begründung enthalten. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 254 BAO).

Die Vizebürgermeisterin
Maria Benedetter

Auch die Gemeinderatsmitglieder schätzen die Angelegenheit auf diese Art und Weise ein und meinen, dass der Berufung statt zu geben ist, da das unbebaute Grundstück per 11.09.2017 (Datum vom Grundbuchsbeschluss) nicht mehr existiert. Die Vizebürgermeisterin stellt daher den Antrag auf Beschlussfassung des vorgetragenen Bescheidentwurfes. Alle 11 verbleibenden Gemeinderatsmitglieder stimmen ihrem Antrag einstimmig und per Handzeichen zu. Für AL Sölkner stellt sich nach Beschlussfassung des Bescheidentwurfes nur mehr die Frage, ob alle 3 einzelnen Berufungen in einem Berufungsbescheid zusammengefasst werden dürfen, oder ob den 2 Berufungen in 2 oder 3 Berufungsstattgebungen zu antworten ist. Er wird dies noch mit dem Oö. Gemeindebund klären und das Ergebnis dieser Aussprache im oder in den Berufungsentscheidungen berücksichtigen.

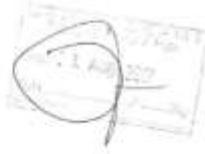
b. Kanalisationsanlage und

Für die Berufung gegen den Aufschließungsbeitrag KANAL wiederholt sich daher Besprochenes und könnte die Beratung zum Berufungsbescheid einfach wiederholt werden.

c. Verkehrsaufschließung

Der Vollständigkeit halber liest die Vizebürgermeisterin die Berufung gegen den Aufschließungsbeitrag VERKEHR eigens vor.

Karl Altmüller
Rosenau 89
4581 Rosenau/ Hengstpaß



An das Gemeindeamt
Rosenau/ Hengstpaß
Rosenau 120
4581 Rosenau/ Hengstpaß

Rosenau, 04.08.2017

Betrifft: Berufung gegen den Bescheid vom 25.07.2017 Zahl: 920/ 2017
Aufschließungsbeitrag im Zusammenhang mit Verkehrsflächenbeitrag gem. §§ 25ff
OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 für das
Grundstück EZ 235 Nr. 666/6 KG Rosenau 49407

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den in der Betreffzeile genannten Bescheid der Gemeinde Rosenau/ Hengstpaß
vom 25.07.2017 Zahl: 920/ 2017 zugestellt am 31. Juli 2017, erhebe ich hiermit Einspruch.

Wir beabsichtigen eine Vereinigung der Parzellen:
Grundstück EZ 235 Nr. 666/4 KG Rosenau 49407 und
Grundstück EZ 235 Nr. 666/6 KG Rosenau 49407
auf eine Parzelle.

Auf den Grundstück EZ 235 Nr. 666/4 KG Rosenau 49407
besteht seit 1967 eine Zufahrt und dieser Aufschließungsbeitrag für diese Verkehrsfläche
wurde bereits entrichtet.

Wir hoffen auf eine positive Antwort.

Mit freundliche Grüßen,

Karl Altmüller

Inhaltlich kann der Beratungsverlauf auch für den Aufschließungsbeitrag VERKEHR kopiert und eingefügt werden.

Auch an dieser Stelle wird dem Antrag der Vizebürgermeisterin und somit der Berufungsstattgebung einstimmig, per Handzeichen zugestimmt.

Nach den Abstimmungen übergibt Frau Vizebgm. Benedetter den Vorsitz wieder an den Bürgermeister Peter Auerbach.

4. Auftragsvergabe zur Ersatzbeschaffung eines KLF-A für die Freiwillige Feuerwehr Rosenau/Hengstpaß nach Ausschreibung im Unterschwellenbereich und Angebotsöffnung am 31.10.2017, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Auerbach übernimmt wiederum den Vorsitz und ruft zunächst die Absicht im FJ 2018 ein KLF-A für die Freiwillige Feuerwehr Rosenau/Hp. ankaufen zu wollen bzw. zu müssen. Nachdem der alte KLF im Jahr 2018 das 30jährige Alter erreicht, steht der Freiwilligen Feuerwehr Rosenau/Hengstpaß laut den Richtlinien des Landesfeuerwehrverbandes im Jahr 2018 ein neues Kleinlöschfahrzeug und ein Landeszuschuss durch den Feuerwehrverband in der Höhe von € 32.000 für eine Ersatzanschaffung zu. In diesem Sinne wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 10.03.2016 der Grundsatzbeschluss dazu gefasst. Aufgrund von langen Lieferfristen beim Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen haben sich die Gemeinde, der Bürgermeister und der Gemeinderat rechtzeitig um den Ankauf eines KLFs und dessen Finanzierung zu kümmern. Die Ausschreibung für das KLF-A hatte in einem offenen Verfahren im Unterschwellenbereich (Ausschreibung österreichweit mit Bekanntgabe in der Amtlichen Linzer Zeitung und Wiener Zeitung) von 09.10 bis 27.10.2017 stattgefunden. Die Angebotsöffnung hat im Beisein von Vertretern der Fa. Rosenbauer Österreich GmbH und der Fa. GIMAEX GmbH, Kdt. Stefan Reiter und Vizebgm. Benedetter am 31.10.2017 um 14.00 Uhr stattgefunden. Das Angebotseröffnungsprotokoll liest der Bürgermeister vollinhaltlich vor.

Angeboteröffnungsprotokoll vom 31.10.2017

Niederschrift

über die Angebotseröffnung zum Ankauf eines KLF-A für FF Rosenau am Hengstpaß

Auftraggeber: Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

Anwesend:	Bürgermeister	Peter Auerbach
	Vizebgm.	Maria Benedetter
	FFW-KDT	Stefan Reiter
	Rosenbauer Österreich GmbH	Hr. Pfeifenberger
	Magirus Lohr GmbH	
	GIMAEX GmbH	Hr. Speigner
	AL	Adolf Sölkner

Folgende Firmen haben Angebote vorgelegt:

Bieter	Angebot eingelangt am	Bruttopreis	Anmerkung
Rosenbauer Österreich GmbH	24.10.2017 11.20 Uhr	€ 150.555,60	
Magirus Lohr	24.10.2017 11.20 Uhr	€ 149.781,20	
GIMAEX GmbH	25.10.2017 11.00 Uhr	€ 152.735,40	

Unterschriften:

Bgm. Peter Auerbach:

Vizebgm. Maria Benedetter:

FWKdt HBI Stefan Reiter:

AL Adolf Sölkner:

Hr. Pfeifenberger:

Hr. Speigner:

Mit der Freiwilligen Feuerwehr Rosenau am Hengstpaß wurde vereinbart, die Bewertungen im Kreise einer Jury aus dem Feuerwehrkommando und Gemeindevorstandsmitgliedern vor zu nehmen. Schon am 04.11.2017 sind 4 Mitglieder vom Feuerwehrkommando, nämlich Kdt. Stefan Reiter, KdtStv. Patrick Benedetter, Kassier Andreas Halsmayr und Gerätewart Werner Edlinger zu einer Bewertung der Angebot gemäß dem delphischen Verfahren zusammengetroffen. Die Bewertung der Gemeindevorstandsmitglieder erfolge einen Tag später am 05.11.2017 um 10 Uhr vormittags mit Kdt. Stefan Reiter. Nach den Bewertungen wurde von der Freiwilligen Feuerwehr ein Vergabevorschlag erstellt und dieser mit Schreiben an den Gemeinderat vom 06. November 2017 an die Gemeinde übermittelt. Bgm. Auerbach liest auch den Vergabevorschlag der Feuerwehr in diesem Zusammenhang vor.

A-4581 Rosenau/Hp. 85
E-Mail: 05406@ki.oeflv.at
Tel.: 07566 603
Fax.: 07566 603 20
DVR: 1060325



A-4581 Rosenau/Hp. 85
E-Mail: 05406@ki.oeflv.at
Tel.: 07566 603
Fax.: 07566 603 20
DVR: 1060325



Rosenau am 6. November 2017

An den
Gemeinderat
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß

Nr. 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Vorschlag zur Auftragsvergabe zum ANKAUF eines KLF-A

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Peter, werde Gemeinderatsmitglieder!

Nach der österreichischen Ausschreibung (offenes Verfahren im Unterschwellenbereich) für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (Allrad) für die Freiwillige Feuerwehr Rosenau am Hengstpaß konnten bei der Angebotsöffnung am 31.10.2017 um 14.00 Uhr 3 Angebote der Firmen

- Rosenbauer Österreich GmbH,
- Magirus Lohr GmbH
- GIMAEX GmbH

geöffnet werden. Zum Vergabeverfahren wird das delphische Verfahren nach dem Bestbieterprinzip angewandt. Dazu wurden 4 Kriterien mit einer gewissen Gewichtung definiert.

Preis 35 %, Funktionalität 25 %, Qualität 25 % und Kundendienst 15 %

Die Bewertungsjury der Freiwilligen Feuerwehr setzte sich aus Mitgliedern des Feuerwehrkommandos von Rosenau/Hp. zusammen. Am 04.11.2017 trafen die Jurymitglieder der Feuerwehr zusammen und bewerteten die Angebote. FW-KDT HBI Stefan Reiter, FW-KDT-Stv. OBI Patrick Benedetter, Kassier AW Andreas Halmayr und AWGW Werner Edlinger gaben ihre Wertungen ab. Dabei stellte sich heraus, dass alle 4 Jurymitglieder dieselbe Wertung und dabei das Angebot der Fa. GIMAEX am besten bewerteten. Am nachfolgenden Tag, den 05.11.2017 kamen die Gemeindevorstandmitglieder der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß zur Bewertungsjury dazu.

Nach einer Darstellung der Angebote durch KDT HBI Stefan Reiter und einer intensiven Einsicht in die Angebote nahmen auch die Vorstandsmitglieder ihre Bewertungen vor. Auch der Gemeindevorstand entschied sich dabei einstimmig und eindeutig für das Angebot der Fa. GIMAEX, obwohl dieses Angebot den höchsten Bruttopreis aller 3 Angebote aufweist. Unter Einrechnung der Gewichtung des Preiskriteriums von 35 % ergibt sich dennoch eine eindeutige Reihung der Angebote, die sich wie folgend aufgelistet darstellt:

1. Fa. GIMAEX GmbH, Preis € 152.736,40 (98,83 % Bewertungszuschlag der Jury)
2. Fa. Rosenbauer Österreich GmbH, Preis € 150.555,60 (67,5 % Bewertungszuschlag der Jury)
3. Fa. Magirus Lohr GmbH, Preis € 149.781,20 (46,67 % Bewertungszuschlag der Jury)

Die Anschaffung des KLF-A ist für die Freiwillige Feuerwehr eine Entscheidung mit der die Feuerwehrmitglieder wiederum 30 Jahre lang zu arbeiten haben. Deshalb will sie den geringen Preisunterschied der Angebote hintanstellen und v.a. die Qualität und Funktionalität der gebotenen Fahrzeuge bevorzugt bewerten.

Wir ersuchen daher den Gemeinderat, die Bewertung der Jury beim Vergabebeschluss zu berücksichtigen und ersuchen um eine Vergabe des Auftrages an die Fa. GIMAEX GmbH.

In der Anlage übermitteln wir das Ergebnis der Bestbieterermittlung.

Mit freundlichen Grüßen
Kdt. HBI Stefan Reiter

Zusätzlich erläutert der Vorsitzende, dass die Fa. Magirus Lohr hauptsächlich aus dem Grund die schlechteste Bewertung erhielt, da sie ursprünglich ein Fahrzeug angeboten hätte, dass bei der Ausfahrt ohne Mannschaft schon überladen gewesen wäre.

Nach seinen Erläuterungen stellt er die Vergabe zum KLF-A-Ankauf zur Diskussion. Nachdem Kommandant und Kommandantstellvertreter unter den Sitzungszuhörern anwesend sind, dürfen Fragen direkt an die Feuerwehrkommandomitglieder gerichtet werden.

Frau Irmgard Gansterer gibt zunächst zu, dass sie sich mit ihrer Frage sicherlich blamieren werde, dennoch will sie wissen, was KLF-A genau heißen soll. Kdt. Stefan Reiter erläutert, dass es sich dabei um ein Kleinlöschfahrzeug mit Allradantrieb handle, wie sie bei den Feuerwehren in Oberösterreich eingesetzt werden. Er fügt hinzu, dass diese Fahrzeuge in Zukunft bis 5,5 t Gesamtgewicht haben und dazu Feuerwehrmitglieder im Besitz eines B-Führerscheines mit einer zusätzlichen Ausbildung und einem „Feuerwehrlführerschein“ fahrberechtigt werden.

Bgm. Auerbach fügt hinzu, dass das alte KLF, das ersetzt werden muss, um etwa € 12.000 aus der Steiermark von einer Feuerwehr in der Nähe von Graz gekauft wurde, weil in der Steiermark die Feuerwehrfahrzeuge nach 20 Jahren ausgetauscht werden können. Für das eigene hätten wir aus Rostgründen nicht einmal mehr das TÜV-Pickerl erhalten.

Frau Gansterer fragt dennoch nach, warum ausgerechnet das teuerste Fahrzeug als Bestangebot bewertet wurde. Kdt. Stefan Reiter will die Antwort zusammenfassen. Die Fa. GIMAEX GmbH geht auf die individuellen Wünsche und Anforderungen der jeweiligen Feuerwehr ein. Die einzelnen Aufträge werden einer nach dem anderen hergestellt. Die Fa. Rosenbauer produziert ihre Standardfahrzeuge, mit denen die Feuerwehren zu arbeiten haben. Bei der Darstellung der Angebote und den Besichtigungen bei Fahrzeugen konnte daher die Fa. GIMAEX viel besser auf die Anforderungen der Feuerwehr Rosenau/Hp. eingehen. Bgm. Auerbach erläutert diese Tatsache am Beispiel des Aus- und Einschubes für die Tragkraftspritze. Die Fa. Rosenbauer stellt KLF's her, bei der die Tragkraftspritze schräg nach unten hinausgezogen wird, damit die Feuerwehrkameraden die Pumpe auf der vorgesehenen Höhe abheben können. Dies ist so gemacht, damit die Anforderungen von Feuerwehrsicherheitsrichtlinien erfüllt sind. Jedoch ergeben sich die Schwierigkeiten beim Zurückschieben, der doch sehr schweren Tragkraftspritze. Natürlich hat die Fa. Rosenbauer auch schon andere, tiefere Tragkraftspritzen entwickelt, die zu den vom Rosenbauer entwickelten Ausschüben passen. Die Freiwillige Feuerwehr Rosenau will jedoch die vorhandene Tragkraftspritze in das neue KLF einbauen.

Die Fa. GIMAEX hat für dieses Problem eine Senkeinrichtung vorgesehen, damit die Tragkraftspritze immer waagrecht zu beheben und behandeln bleibt. Natürlich ist diese Vorrichtung schon entsprechend teurer und erklärt den kleinen Preisunterschied bei den 3 Angeboten. Auf Anfrage von Ing. Jürgen Steinbichler erläutert Kdt. Stefan Reiter, dass es sich bei allen angebotenen Fahrzeugen um Fahrgestelle von Mercedes Sprinter 519 CDI 4x4 handelt, auf denen der Mannschaftsraum, die Halterungen und Stauräume für die Feuerwehrausrüstung aufgebaut werden. Die Ausrüstung selbst wird zum Großteil vom alten Fahrzeug übernommen. Zum Schluss erläutert Kdt. Stefan Reiter, dass dieses Fahrgestell Sprinter 519 CDI 4x4 ab 2018 nicht mehr gebaut wird. Ein tatsächlicher Aufbau des Feuerwehrfahrzeuges auf diesem Fahrgestell kann daher nur bei einer Bestellung und Beauftragung noch im Jahr 2017 garantiert werden. Bgm. Auerbach erläutert, dass auch dies der Hauptgrund sei, warum der Vergabebeschluss schon heute auf der Tagesordnung steht. Nicht nur die garantierte Lieferzeit von 10 Monaten auch die Produktion des Fahrgestelles müsse dabei berücksichtigt werden. Auf die Frage von Daniel Huemer, was mit dem alten Fahrzeug geschieht, weist Kdt. Stefan Reiter darauf hin, dass es sich um ein gemeindeeigenes Fahrzeug handelt. Verkaufserlös wird aus dem alten, verrosteten Fahrzeug kaum einer zu erwirtschaften sein. Wahrscheinlich muss es verschrottet werden oder kann zu einem geringen Preis in den Süden verkauft werden. Zwecks Beschlussfassung einer Auftragsvergabe erläutert der Vorsitzende die Stillhaltefrist von 7 Tagen im Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich. Es ist daher vor einer Bestellung die Stillhaltefrist über 7 Tage nach Zuschlagsentscheidung einzuhalten. Er erwähnt nochmals das für ihn eindeutige Hauptargument, dass der Gemeinderat für die Freiwillige Feuerwehr mit der Auftragsvergabe eine Entscheidung für die Arbeit in den nächsten 30 Jahren damit trifft. Abschließend beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung zur Auftragsvergabe des KLF-A für die Freiwillige Feuerwehr Rosenau/Hp. an die Fa. GIMAEX Ges mbH. Seinem Antrag stimmen sämtliche Gemeinderatsmitglieder mit einem Handzeichen, somit einstimmig zu.

5. Finanzierungsvorschlag für die Ersatzbeschaffung eines KLF-A für die Freiwillige Feuerwehr Rosenau am Hengstpaß, Beschlussfassung

Da bis heute noch kein Finanzierungsplan zur Ersatzanschaffung des KLF-A der Direktion Inneres und Kommunales vorliegt. Die Finanzierungszusagen seitens des Landesfeuerwehrverbandes über € 32.000 und der Gemeindereferentin LR Birgit Gerstorfer über € 64.500 vorliegen, will der Bürgermeister einen Finanzierungsvorschlag bei der Direktion Inneres und Kommunales einbringen. Mit den zugesagten Finanzmitteln über € 96.500 kann natürlich bei weitem nicht das Auslangen für das ausgesuchte Fahrzeug gefunden werden. Deshalb schlägt der Vorsitzende vor, den Rest vom Verkaufserlös aus dem Hausverkauf vom Geschäftsgebäude Rosenau Nr. 97 in die Ersatzanschaffung des KLF-A einzubringen. Eine Zustimmung seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde (Direktion Inneres und Kommunales) in dieser Angelegenheit konnte er bis zum heutigen Datum nicht erreichen. Er möchte daher das für ihn einzig und alleine zuständige Organ, den Gemeinderat, in dieser Sache um eine Beschlussfassung ersuchen. Seiner Meinung nach kann nur die Gemeinde selbst entscheiden, was mit Finanzmittel aus außerordentlichen Projekten der Gemeinde geschehen soll und wie diese eingesetzt bzw. verwendet werden. Den Vorschlag der IKD, die restlichen Mittel aus dem Hausverkauf über etwa € 50.000 zur Haushaltsverbesserung in den Ordentlichen Haushalt der Gemeinde FJ 2017 einzubringen, kann er nicht als Haushaltskonsolidierung werden, da diese Mittel schon im darauffolgenden Jahr 2018 nicht mehr vorhanden sind. Er bringt daher folgenden Finanzierungsvorschlag für die Ersatzanschaffung des KLF-A der Freiwilligen Feuerwehr vor und ersucht um eine einstimmige Beschlussfassung in dieser Angelegenheit.

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Landeszuschuss Feuerwehrverband	€ 32.000	€ 153.000
Bedarfszuweisungsmittel	€ 64.500	
Erlöse aus Hausverkauf R. 97	€ 50.000	
Eigenmittel der Freiwilligen Feuerwehr Rosenau/Hp.	€ 6.500	
	<u>€ 153.000</u>	<u>€ 153.000</u>

Diesen Finanzierungsvorschlag wird er im Falle eines einstimmigen Beschlusses bei der Direktion Inneres und Kommunales in Form eines Bedarfszuweisungsmittelantrages einbringen.

Die Gemeinderatsmitglieder diskutieren sodann über die Aufbringung von Eigenmittelanteile für künftige Projekte der Gemeinde. Wie und in welcher Höhe Ansparmittel für Projekte durch die Gemeinde erzielt werden, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht erklärt werden. Hier muss man sicherlich die Budgeterstellung in der Gemeindefinanzierung neu abwarten. Aber zurzeit steht eben die Ersatzanschaffung des KLF-A für die Feuerwehr an und ist als zurzeit wichtigstes Projekt der Gemeinde mit Priorität 1 für die Gemeinde im FJ 2018 zu bewerten. Eine Darlehensaufnahme durch die Feuerwehr, wie es die Direktion Inneres und Kommunales

vorschlägt, halten Bgm. Auerbach aber auch die anderen Gemeinderäte unangebracht. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes wissen ganz genau, wie es um die finanzielle Situation der Feuerwehr steht. Sie werden ja jährlich zur Hauptversammlung, bei der auch die Kassenstände dargestellt werden, eingeladen. Die Einnahmen, die unsere Feuerwehr beim jährlichen Feuerwehrball oder einem Maibaumfest erwirtschaftet, halten sich auch sehr in Grenzen. Wenn einmal bei einer solchen Veranstaltung € 1.000 Gewinn erzielt werden, zählt dieser Umstand bereits zu einem großen Erfolg. Eine Belastung der Feuerwehr mit einem fünfstelligen Eurobetrag ist für ihn und die Feuerwehr selbst daher nicht möglich. Wurden schon sämtliche Helme im letzten Jahr von der Feuerwehr erneuert und selbst finanziert. Irmgard Gansterer fragt nach, ob die Feuerwehr den für sie zu finanzierenden Betrag über € 6.500 zur Verfügung hat. Bgm. Auerbach verweist auf den Kommandanten, Herrn Stefan Reiter. Dieser bestätigt, dass der vierstellige Betrag von der Feuerwehr geleistet werden kann. Stehen ja zu Jahreswechsel die Haussammlung und dann im Jänner der Feuerwehrball am Programm. Im Jahr der Freiwilligkeit, die **freiwillige Arbeit** der Feuerwehr so zu werten, dass sie selbst für die Anschaffung der Arbeitsmittel verantwortlich gemacht werde, können die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Rosenau/Hp. nicht hinnehmen. Auch die Gemeinderatsmitglieder bestätigen dem Vorsitzenden, dass sie sich alleine für befugt und kompetent halten, was mit zur Verfügung stehenden Finanzmittel der Gemeinde, wie jene aus dem Hausverkauf, zu geschehen hat. Er beantragt daher die Beschlussfassung, den Finanzierungsvorschlag für die Ersatzanschaffung des KLF-A für die Freiwillige Feuerwehr Rosenau/Hp., wie dargestellt, zu beschließen. **Seinem Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig und per Handzeichen zu.** Den beschlossenen Finanzierungsvorschlag will der Bürgermeister der Direktion Inneres und Kommunales übermitteln und damit den Finanzierungsplan für den KLF-Ankauf beantragen.

6. Diskussion und Beratung in Sachen Gemeindekooperationen bzw. Gemeindefusionen

Bgm. Auerbach erläutert vorerst, dass das Thema Gemeindekooperationen bzw. Gemeindefusionen schon im Gemeindevorstand in der Sitzung am 02.11.2017 diskutiert und beraten wurde. Es geht dabei darum, eine Stimmung oder eine Absicht, sich mit diesem Thema auf politischer Ebene, genauer gesagt im Gemeinderat, damit zu erfragen. Der Vorsitzende holt weit aus und erwähnt einige Richtlinien und Regelungen, die darauf ausgerichtet sind, Gemeinden mit weniger als 1500 Einwohner durch Fusionen mit anderen Gemeinden aufzulösen (auszuhungern). So gibt es für gewisse Sanierungs- und Neubaumaßnahmen, wie Amtsgebäude-, Schul- oder Feuerwehrdepotbau keine Landesförderungen mehr für Gemeinden < 1500 Einwohner. Gewisse Kennzahlen und Durchschnittsberechnungen sind darauf ausgelegt, dass einwohnerkleine Gemeinden keine Chance haben, die für die Budgetierung zwingend vorgeschriebenen Kennzahlen zu erreichen (z.B. Ausgabendurchschnitt bei der Feuerwehr). Der Gemeinderat darf keinen Fehlbetrag mehr im Voranschlag beschließen. Er erwähnt in dieser Angelegenheit nochmals das Procedere zur Voranschlagserstellung ab 2018. Sämtliche Bedingungen und Richtlinien müssen zumindest bis zum FJ 2021 umgesetzt werden. Er sieht sich daher schon aus diesen Gründen gezwungen, in Sachen Gemeindekooperationen oder mit einer Gemeindefusion die finanzielle Seite der Gemeinde zu verbessern. Auch andere Effekte, wie eine professionelle Verfahrensabwicklung in der Gemeindeverwaltung durch Spezialisierung sollte dabei mitbedacht werden. Auch die 15 % Beitrag aus dem Regionalisierungsfonds bei Projekten mit einer oder mehreren anderen Gemeinden erwähnt er bei dieser Gelegenheit. Wie schwer es für eine Härteausgleichsfondsgemeinde wird, Ansparmittel zu erreichen, wird sich erst im nächsten Jahr zeigen. Diese neuen Richtlinien, die Vorträge und Gespräche beim Gemeindefinanztag und dem Amtsleiterseminar lassen darauf schließen, dass innerhalb der nächsten 3 Jahre einwohnerkleine Gemeinden zu Fusionen und Kooperationen gezwungen werden, sollten sie nicht selbst schon in diese Richtung arbeiten. Die Gemeinden Rosenau am Hengstpaß und Edlbach waren in dieser Sache schon so weit, dass sie bereits im Kreise der Bürgermeister, Vizebürgermeister und Amtsleiter schon einige Gespräche zum Thema Gemeindefusion geführt haben. Auch bei der Direktion Inneres und Kommunales war man bereits zu einer Beratung in dieser Angelegenheit geladen. Beim Gespräch mit HR Gugler (Leiter der Direktion Inneres und Kommunales), Herrn Peter Pramberger (IKD), Bgm. Johann Feßl, GV Helmut Strutzenberger, AL Erich Aigner (alle Gemeinde Edlbach), Bgm. Peter Auerbach, Vizebgm. Maria Benedetter, AL Adolf Sölkner (alle Gemeinde Rosenau/Hp.) war der Tenor klar in Richtung Fusion vorgegeben. Kooperationen betrachten die Verantwortlichen in der Aufsichtsbehörde für so einwohnerkleine Gemeinden wie Edlbach und Rosenau/Hp. bereits zu wenig. Dies geht sogar so weit, dass von der Aufsichtsbehörde eine größere Fusion mit mehreren Gemeinden (z.B. Großraum Windischgarsten) erwünscht wird, da eine Fusion mit Edlbach wiederum nur etwa 1.300 Einwohner erreicht würden. Eine Fusion von Edlbach mit Rosenau/Hp. wurde anlässlich dieser Besprechung bereits von beiden Bürgermeistern favorisiert. Klar verneint wurde von allen betroffenen Gemeindeverantwortlichen Fusionsabsichten mit der Marktgemeinde

Windischgarsten. Nach einer Absichtsbeschlussfassung in den jeweiligen Gemeinderäten wird die Direktion Inneres und Kommunales eine professionelle Beratung den betroffenen Gemeinden anbieten und zur Verfügung stellen. Allerdings müsste die Angelegenheit zuerst in den Gemeinderäten diskutiert und in einem Beschluss zusammengefasst werden. Dabei sollten die Eckpfeiler, wie welche Gemeinden, zu welchem Datum fusioniert werden und wie man die Angelegenheit mit den betroffenen Einwohnern darstellt und entscheidet, enthalten sein. Weiters erwähnt der Vorsitzende, dass die Angelegenheit auch schon anlässlich der Gebarungsprüfung (FJ 2014-2016) im Sommer 2017 Thema war und Absichten und Gespräche bereits im Prüfbericht zur Prüfung dokumentiert sind. Matthias Berger fragt nochmals wegen besseren Projektförderungen bei Kooperationsprojekten nach. Bgm Auerbach wiederholt 15 % mehr gibt es bei Projekt von 2 oder mehreren Gemeinden. Für fusionierte Gemeinden wird die Projektförderung für alle Gemeinde gemessen an der finanzschwächeren Gemeinde. Außerdem sollten 3 Projekte als Zuckerl bei Fusionsabsichten besser unterstützt werden. Da Bgm. Auerbach dem Wunsch der Aufsichtsbehörde nach einer überregionalen Fusion nachkommen wollte, hat er auch schon mit Bgm. Exenberger aus Spital am Pyhrn über ein Fusionsthema gesprochen. Auch Bgm. Exenberger zeigte sich gar nicht abgeneigt von diesem Gedanken. Mit Edlbach ist man ohnehin schon etwas weiter. Bgm. Johann Feßl (Edlbach) wird auch mit diesem Thema bereits in die nächste Gemeinderatssitzung gehen. Bgm. Auerbach fordert die Gemeinderatsmitglieder auf, in der nächsten Zeit über eine Fusionsmöglichkeit intensiver nach zu denken und ersucht sie, dieses Thema positiv in den Kreis der Gemeindebürger zu transportieren. Als gutes Beispiel führt er die Gemeindefusion Admont mit Hall, Weng und Arding an. Auch dort blieben Ortsgebiete bezeichnet, wie sie bestanden.

Matthias Berger begrüßt eine Fusion mit Edlbach. Einer Fusion mit Spital am Pyhrn könnte er sich aber nicht anfreunden. Bgm. Auerbach erklärt zunächst, dass Rosenau am Hengstpaß ebenso an Spital am Pyhrn (im Bereich Traxlerweg) angrenzt und schon die finanzielle Situation in Spital am Pyhrn als Zuzugsgemeinde mit vielen auflebenden Unternehmen (Fa. Mark, Bernegger, JELD WEN, usw.) für Rosenau/Hp. ein Vorteil sein könnte. Zudem könnten auch die Infrastruktur der Volksschule trotz Fusion notwendig bleiben. Eine professionelle Zusammenarbeit im großen Gemeindeamt mit den Gemeindebediensteten wird auch mehr Vorteile bringen. Fraktionsobmann Ing. Jürgen Steinbichler ist ebenso für eine Fusion mit Edlbach. Er fügt aber hinzu, dass gerade die Bewohner aus den Bereichen Wurbauerkogel und Mühlreithsiedlung mit einer Fusion mit Spital am Pyhrn nicht zu gewinnen werden. Bgm. Auerbach bleibt dabei, dass sie viele Dinge nur bei einer freiwilligen Fusion ausverhandeln lassen, die bei einer Zwangsfusion nicht mehr diskutiert werden können. Die Entscheidung selbst über mögliche Fusionen soll ohnehin die Bevölkerung in Form einer Volksabstimmung treffen. Aufgabe des Gemeinderates und der Bürgermeister wird die Aufbereitung dieser Entscheidung sein. Er stellt es den Gemeinderatsmitgliedern frei, ob sie heute bereits einen Grundsatzbeschluss zu diesem Thema fassen möchte. Da die Gemeinderatsmitglieder signalisieren einen notwendigen Grundsatzbeschluss fassen zu wollen, beantragt er die grundsätzliche Beschlussfassung sich innerhalb des Gemeinderates intensiv mit einer Gemeindefusionsabsicht zu befassen und in dieser Angelegenheit weiter zu diskutieren und abwägen. Aufgrund der positiven Haltung der einzelnen Gemeinderatsmitglieder zu einer Gemeindefusion soll eine intensive Beratung in den einzelnen Ausschüssen und Gemeindegremien mit der Aufsichtsbehörde erfolgen. Als Fusionszeitpunkt wird der 01.01.2021 angestrebt. **Seinem Antrag auf grundsätzlich Beschlussfassung für die Absicht mit anderen Gemeinden (Edlbach, eventuell Spital/Pyhrn) zu fusionieren, stimmen die anwesenden Gemeinderatsmitglieder einstimmig per Handzeichen zu.**

7. Berichte der Ausschussobmänner/obfrauen

Daniela Auerbach als Kulturausschussobfrau lädt zur traditionellen Adventfeier, der zum zweiten Male beim Feuerwehrdepot und Bauhofvorplatz wegen dem beleuchteten Christbaum des Herrn Ing. Stöckl stattfindet, ein. Um 17.00 Uhr beginnt die Heilige Messe mit Pfarrer DDr. Gerhard Maria Wagner und dem Männerchor Rosenau/Hp. Anschließend geht es zum Aufwärmen bei Punsch und Glühmost zum Gemeindebauhof. Die Adventstände haben bereits ab 15.00 Uhr geöffnet.

Vizebgm. Maria Benedetter informiert über die Termine der Gesunden Gemeinde im kommenden Jahr 2018.

- 10.02.2018 Faschingsroas
- Freitag, 23.02.2018 Fackelwanderung (Semesterferien)
- „Das Leben entrümpeln“ überregionaler Gesundheitsvortrag (Gesunde Gemeinde Roßleithen, Josef Stummer)
- 09.06.2018 Multi-Kulti-Brunch (Samstag vor Vatertag)
- 08.09.2018 Radwandertag am neuen Radwanderweg in Klaus falls fertiggestellt
- 26.10.2018 Gesunde Gemeinde Wandertag
- Yoga Kurs

- Gedächtnistraining laufend
- Bewegter Nachmittag
- Turnen
- Gesunde Schulküche
- Gesunder Kindergarten

Wolfgang Eibl als Obmann des Bau- und Straßenausschuss informiert über die Anlieferung der Hausnummerntafeln für das neue Orientierungs- und Leitsystem vor ein paar Tagen. Sie werden demnächst von Günther Mateyka (Rettungsfahrer) ausgeteilt. Die Straßenschilder sollten in der KW 47 angeliefert werden. Bgm. Auerbach erzählt von den Problemen mit dem Verein Zeitschenfreunde. Die Vereinsgemeinschaft will die Beschilderung nicht und lehnt sogar die neuen Hausnummern ab. Frau Leopoldine Sanglhuber fragt in dieser Angelegenheit, was mit der Rallyestaatsmeisterstafel passiert, weil diese weggeräumt wurde. Bgm. Auerbach erklärt, dass diese erneuert wird, weil Mundl nun bereits zum 14. Mal Staatsmeister ist und die Steher werden dem Orientierungs- und Leitsystem angepasst.

8. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Auerbach informiert vom Gewerbegebiet St. Pankraz INKOBA. Das Grundstück mit einer Gesamtfläche von 45.639 m² wurde vom Verband nun an die Firma ifw Manfred Otte GmbH (Kunststofftechnik) in 4563 Micheldorf zum Preis von ca. 997.000 verkauft. Die Fa. ifw hat sich in der Präambel des Vertrages dazu verpflichtet, 65 Beschäftigte von Micheldorf nach St. Pankraz zu verlegen. Mit dem Verkaufserlös wird das vom Verband aufgenommene Darlehen zurückgezahlt. Noch offene Beträge werden mit den Kommunalsteuereinnahmen von diesem Betrieb getilgt. Die Probebohrung, ob ausreichend Wasser zur Verfügung steht war erfolgreich.

9. Allfälliges

Da es keine weiteren Wortmeldungen zum Punkt Allfälliges gibt, beendet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung um 20.13 Uhr und wünscht noch einen schönen Abend.

Auerbach Peter
Bürgermeister

Sölkner Adolf
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 09.11.2017 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Rosenau, 14.12.2017

Der Vorsitzende:

Daniela Auerbach
GR Fraktionsobfrau SPÖ

Ing. Jürgen Steinbichler
GR Fraktionsobmann ÖVP
